

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das in den **Jahrgangsstufen 9 und 11 verpflichtend abzuleistende Sozialpraktikum** im Umfang von **insgesamt 15 Arbeitstagen** ist ein wesentlicher Bestandteil des Sozialwissenschaftlichen Zweiges und Voraussetzung für den Übertritt in die Oberstufe (Jahrgangsstufe 12).

Laut dem Schreiben des Kultusministeriums vom 05.07.2022 ist „*das Ziel des Praktikums (...), den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Begegnung mit der sozialen Wirklichkeit zu vermitteln und ihnen Formen sozialer Tätigkeit sowie die Notwendigkeit sozialen Engagements näherzubringen.*“

Durch den Kontakt zur sozialen Praxis sollen die Schüler/innen demnach eigene Fähigkeiten entwickeln und auf qualifizierte erzieherische, beratende sowie pflegerische Tätigkeiten und Berufsfelder aufmerksam gemacht werden und damit auch Orientierung für Studium und Beruf erhalten.

Das Sozialpraktikum bietet also die besondere Chance zur persönlichen Weiterentwicklung, die in diesem Umfang nur der Sozialwissenschaftliche Zweig bietet.

In der **Jahrgangsstufe 9** findet das Praktikum im Umfang von **einer Woche (insgesamt 5 Arbeitstage)** üblicherweise in der Woche vor den Osterferien (unter Vorbehalt!) statt.

Die Praktikumsstelle ist prinzipiell frei wählbar, sofern ein sozialer Schwerpunkt vorhanden ist. Dazu gehören z.B. *Altenpflegeeinrichtungen, Kinderheime, Förderschulen, Mehrgenerationenhäuser, Obdachlosenunterkünfte, Bahnhofsmision, Einrichtungen für betreutes Wohnen, aber auch das Jugendamt, Arbeitsamt, Caritas, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bildungszentrum Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, TANDEM Fürth o.ä..* Die Absolvierung des Praktikums in einem Kindergarten/Kindertagesstätte, Krippe oder Grundschule ist jedoch nur in Einrichtungen mit einem pädagogischen Schwerpunkt, z.B. *integrative Einrichtung, Montessori-Schule, Blindenschule usw.*, möglich. Wenn Sie bzw. Ihr Kind unsicher sind, ob die Praktikumsstelle die Anforderung erfüllt, halten Sie vorher Rücksprache mit der betreuenden Fachlehrkraft in Politik und Gesellschaft.

Eine Tätigkeit, bei der der Schwerpunkt auf einer reinen Verwaltungstätigkeit (z. B. in einer Arztpraxis oder einem Wirtschaftsbetrieb) liegt, ist nicht möglich. Dies gilt für beide Jahrgangsstufen 9 und 11.

In der Jahrgangsstufe 10 findet kein Sozialpraktikum statt. Es besteht die Möglichkeit im Rahmen des Faches Wirtschaft und Recht ein Betriebspraktikum zu absolvieren. Die Organisation obliegt den Kolleginnen und Kollegen des Fachs.

In der **Jahrgangsstufe 11** muss das Praktikum im Umfang von **zwei Wochen (insgesamt 10 Arbeitstage)** verpflichtend beendet werden. Die Anforderungen an die Wahl der Praktikumsstelle entsprechen denen der Jahrgangsstufe 9. Wichtig ist zu beachten, dass das Praktikum in den Jahrgangsstufen in **unterschiedlichen Einrichtungen** (auch thematisch) abgeleistet werden muss.

Das Praktikum wird üblicherweise in der Woche **vor den Osterferien sowie in der ersten Woche in den Osterferien** (unter Vorbehalt!) verpflichtend durchzuführen sein. Beachten Sie dies bitte bereits jetzt bei Ihrer Urlaubsplanung.

Die vollständige Ableistung von 15 Arbeitstagen bis zum Ende der Jahrgangsstufe 11 ist Voraussetzung für den Übertritt in die Jahrgangsstufe 12 und damit in die Oberstufe.

Die Verpflichtung zum Sozialpraktikum im Umfang von mindestens 15 Arbeitstagen wird durch eine Beurlaubung für einen Schulbesuch im Ausland, durch das Überspringen einer Jahrgangsstufe oder durch eine Lernzeitverkürzung nicht berührt. Dieses muss dann ggf. während der Ferien absolviert werden.

Bleiben Schülerinnen und Schüler dem Praktikum entschuldigt fern, so haben sie die versäumten Tage bis zum Ende der Jahrgangsstufe 11 nachzuholen. Dies gilt auch für eventuell in die vorgegebenen Zeiträume fallende Feiertage oder Schließzeiten der Einrichtung. Sofern dies nicht erfolgt, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich abgeleistet und ein Vorrücken in die Jahrgangsstufe 12 ist nicht möglich.

Aus Versicherungsgründen ist das Nachholen nur in den ersten zwei Wochen der Sommerferien möglich und muss im Block absolviert werden. Bitte planen Sie dies entsprechend ein.

#### **Hinweise zum Versicherungsschutz:**

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist bei Schulveranstaltungen gewährleistet. Sollte während des Praktikums ein Unfall passieren, muss dies unverzüglich der Schule gemeldet werden.

Um sicherzustellen, dass alle Schüler/innen haftpflichtversichert sind, wird für die jeweilige Praktikumszeit eine Gruppenhaftpflichtversicherung von der Stadt Fürth abgeschlossen. Die dafür erforderliche Gebühr von 1,60€ wird von der Schule eingezogen, sofern Sie die Erlaubnis erteilt haben.

Beachten Sie bitte, dass aus Gründen des Versicherungsschutzes der von der Schule vorgegebene Zeitraum des Praktikums eingehalten werden muss, da es sich andernfalls nicht um eine Schulveranstaltung handelt und der oben genannte Versicherungsschutz nicht gewährleistet ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Fachlehrkraft oder an StRin S. Blume über MS Teams.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. StRin S. Blume*